

Matthias Petry
Import – Export- Beratungen
Neckarstraße 43, 64653 Lorsch

☎: **49-(0) 6251-550801

Fax: **49-(0) 6251-550802

E-Mail: info@deltahawkengines-europe.com

Internet: www.deltahawkengines-europe.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Matthias Petry

Zustandekommen und Inhalt des Vertrages.

1.
Allen Vertragsabschlüssen - seien dies Lieferung, Ein- bzw. Umbauarbeiten oder sonstige Leistungen, einschließlich Dienstleistungen - liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie werden vom Auftraggeber (Käufer) mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung
2.
Sofern ein Kaufvertrag zum Abschluss kommt, ist der Auftraggeber 4 Wochen an seine Bestellung gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Auftragnehmer (Matthias Petry) die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist.
3.
Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.
4.
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abbildungen und Angaben über den Vertragsgegenstand in beim Vertragsabschluss gültigen Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen sind nur annähernd maßgebend und keine zugesicherten Eigenschaften. Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit bleiben vorbehalten, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Auftraggeber keine unzumutbare Änderung erfährt. Alle Mengen-, Maß-, Farb- und Gewichtsangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen.

Preis und Zahlungsbedingungen

1.
Die Preise verstehen sich in Euro ohne Verpackungs-, Versand- und Nachnahmekosten ab Lager. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.
2.
Wird ein Versand vereinbart, erfolgt dieser auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
3.
Berechnet werden die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise, die auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren basieren. Sollten zwischen Vertragsabschluss und der vereinbarten Lieferung sich diese Kostenfaktoren ändern, kann eine entsprechende Preisänderung vorgenommen werden. Ist der Besteller nicht Kaufmann bzw. gehört der Vertrag nicht zum Betrieb seines Gewerbes, gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbarter Lieferzeit mehr als 4 Monate liegen.
4.
Kaufpreise und Preise für andere Leistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes oder Erledigung sonstiger Leistungen sofort zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
5.
Zahlungsweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Sie gelten erst mit Einlösung als Zahlung.
6.
Der Auftraggeber kann gegen die Ansprüche des Auftragnehmers nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüche aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

Matthias Petry
Import – Export- Beratungen
Neckarstraße 43, 64653 Lorsch

☎: **49-(0) 6251-550801

Fax: **49-(0) 6251-550802

E-Mail: info@deltahawkengines-europe.com

Internet: www.deltahawkengines-europe.com

Eigentumsvorbehalt

1.
Ein Kaufgegenstand bleibt bis zum gänzlichen Ausgleichen der dem Auftragnehmer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die der Auftragnehmer gegen den Auftraggeber in Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand z.B. aufgrund von Einbauleistungen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstige Leistungen, nachträglich erwirbt.
2.
Der Auftraggeber darf die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter veräußern. Der Gegenwert bzw. die bei Weiterveräußerung entstehende Forderung tritt an Stelle der gelieferten Ware.
3.
Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für Forderungen, die der Auftragnehmer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Auftraggeber hat. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Auftraggeber sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherheit besteht.
4.
Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Kaufgegenstandes zu verlangen.

Annahmeverzug

1.
Bleibt der Auftraggeber mit der Abnahme der geschuldeten Leistung länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige im Rückstand, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen, mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist eine Annahme ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftragnehmer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dem Setzen einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Auftraggeber die Abnahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes nicht imstande ist.
2.
Verlangt der Auftragnehmer Schadensersatz, so beträgt dieser 20% des vereinbarten Entgeltes. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer einen höheren oder der Auftraggeber einen niedrigeren Schaden nachweist.

Gewährleistung

1.
Die Sachmangelhaftung des Auftragnehmers erstreckt sich nur auf neue Waren und nur auf Mängel, die die Lieferung oder Leistung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstand, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, Materialfehler oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar machen oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigen. Die Sachmangelhaftungsfrist entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Für gebrauchte Waren die an Verbraucher veräußert werden, gilt eine Sachmangelhaftung von 1 Jahr. Gebrauchte Waren die ein Unternehmer erwirbt werden ohne Sachmangelhaftung veräußert.
2.
Der Auftragnehmer verkauft sowohl TÜV genehmigte als auch ausschließliche Artikel für Motorsportzwecke, den Export usw. Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr für die Eintragungsfähigkeit der unter dem Hinweis "OHNE TÜV" verkauften Ware oder deren Verkehrssicherheit. Für Waren ohne ABE gehen die Prüf- und Zulassungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Aufgrund der besonderen Beanspruchung der Rennsport-Teile kann für diese Artikel keine Garantie oder Gewährleistung übernommen werden. Auch liegen die Montage, Verwendung bzw. der Einsatz dieser Teile im Ermessen des Verwenders. Ein Anspruch des Auftraggebers auf TÜV-Eintragung in den Kraftfahrzeugbrief besteht grundsätzlich nur bei dem TÜV, der den Musterbericht erstellt hat. Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung und Montage von Teilen ohne ABE bzw. bei Gutachten vor Eintrag in die Kraftfahrzeugpapiere, die Betriebserlaubnis erlischt.
3.
Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung oder Einbau

Matthias Petry
Import – Export- Beratungen
Neckarstraße 43, 64653 Lorsch

☎: **49-(0) 6251-550801

Fax: **49-(0) 6251-550802

E-Mail: info@deltahawkengines-europe.com

Internet: www.deltahawkengines-europe.com

und Behandlung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen und- sofern mitgeliefert – Montageanleitungen, sowie für natürliche Abnutzung zurückgehen, sofern sie nicht durch den Auftragnehmer verschuldet sind.

4.

Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung / Leistung versteckte Mängel nach Entdeckung zu rügen. Im Falle nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung bzw. die Leistung als genehmigt.

5.

Wird ein Mangel zu Recht gerügt, so ist der Auftragnehmer nach eigener Wahl zur Neulieferung oder Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Der Auftraggeber ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, die defekte Ware bzw. Teile auf seine Kosten und Gefahr verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angaben über Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie der Rechnung, mit der die Ware geliefert wurde an den Auftragnehmer in der Originalverpackung zu senden oder zu übergeben. Solange der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Minderung oder Wandlung verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

6.

Durch vom Auftraggeber oder Dritte unsachgemäße Instandsetzungs- oder Einbauarbeiten und sonstige Eingriffe, die mit dem geltend gemachten Mangel in Zusammenhang stehen, wird jede Gewährleistung des Auftragnehmers aufgehoben.

Allgemeine Haftungsbeschränkung

1.

Alle weitergehenden Ansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, unerlaubter Handlung, Verschulden bei Vertragsschluss und Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer bzw. seinen Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen und nachzuweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1.

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

2.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

3.

Sollte eine Bestimmung in dieser Geschäftsbedingung oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Datenschutz

1.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Auftraggeber, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Auftraggeber mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Lorsch den 15.01.2004

Matthias Petry